

Beschlussvorlage	7668/2024/1 Vorgänger-Vorlage: 7668/2024	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Jahr 2025		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (incl. Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2025 mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredits.

<u>Gremium</u>	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Hinweis: Änderungen und Ergänzungen ggü. der Ursprungsvorlage sind durch eine graue Hinterlegung gekennzeichnet bzw. wurden gestrichen.

In der Sitzung des Stadtrates am 09.10.2024 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2025 eingebracht.. Es wird insoweit auf die Vorlage 7610/2024 verwiesen.

Bereits in dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Situation für das Jahr 2025 und die Folgejahre äußerst schwierig darstellt. Dem Einbringungsentwurf lagen folgende Eckdaten zugrunde:

Ergebnishaushalt	Jahresfehlbetrag	9.195.044 €
Finanzhaushalt	Jahresfehlbetrag	12.451.766 €
Investitionsvolumen		22.507.860 €
Investitionskreditbedarf		16.352.883 €
Liquiditätskreditbedarf		11.845.339 €

Von der Möglichkeit, nach erfolgter Haushaltseinbringung Vorschläge aus der Einwohnerschaft zum Haushaltsentwurf einzureichen, wurde entsprechend Gebrauch gemacht. Bis zum 07.11.2024 ist eine Bürgeranregung mit insgesamt fünf Vorschlägen sowie Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept eingegangen. Hierzu wird im Weiteren auf die Vorlage 7657/2024 zur Sitzung verwiesen.

Nachdem zwischenzeitlich auch die entsprechenden Orientierungsdaten des Landes zur Haushaltsplanung und das Ergebnis der regionalisierten November-Steuerschätzung vorliegen, wurden die Plandaten nochmals aktualisiert. Letztlich erwartungsgemäß haben diese zu keiner Verbesserung der Plandaten geführt, sondern die Plandaten der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer mussten sogar um rd. 352 T€ nach unten korrigiert werden.

Insbesondere ist zu erwähnen, dass seitens der Landkreises Mayen-Koblenz darüber hinaus eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,87 Prozentpunkte angekündigt worden ist. Konnte

zunächst nach Bekanntgabe der Orientierungsdaten des Landes von einer Verringerung der Kreisumlage um rd. 597 T€ ausgegangen werden, führt die Erhöhung des Umlagesatzes wieder zu einer Verschlechterung von rd. 719 T€, d.h. letztlich also zu einer Nettomehrbelastung der Stadt Mayen um rd. 122 T€.

Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, dass andererseits eine zusätzliche Kompensationszahlung des Landkreises Mayen-Koblenz in Höhe von 570 T€ für das Jugendamt der Stadt Mayen eingepreist wurde. Hintergrund ist hier die angekündigte Gesetzesänderung zur Verbesserung der Finanzierung der Jugendämter der großen kreisangehörigen Städte. Seitens des Landkreises Mayen-Koblenz ist hier in dessen Haushalt auch eine entsprechende diesbezügliche Ausgabeposition vorgesehen.

Wurde in der Einbringungsvorlage zum Erreichen der sogenannten „Aufkommensneutralität“ noch von einem Hebesatz der Grundsteuer B von 660 Prozentpunkten ausgegangen, beläuft sich der Hebesatz nach den aktualisierten landesseitigen Berechnungen nunmehr auf 690 Prozentpunkte. Zum Weiteren wird hier auf die Vorlage 7660/2024 zur Sitzung verwiesen.

Darüber hinaus wurden die entsprechenden Nachmeldungen und Korrekturen der Fachbereiche – die bis zur Vorlagenerstellung bekannt waren - entsprechend berücksichtigt und sind aus den als Anlage beigefügten Änderungslisten ersichtlich.

Insbes. sind nunmehr auch die sich durch die Übernahme des Betriebskindergartens Krankenhaus ergebenden Änderungen eingepreist. Andererseits wurden die noch im Einbringungsentwurf enthaltenen Sachkosten für die beiden Kitas St. Clemens und Herz-Jesu gestrichen, da eine Übernahme nunmehr erst zum 01.01.2026 erfolgt.

Darüber hinaus wurden – zur Senkung des Investitionskreditvolumens - die Investitionsvorhaben nochmals kritisch hinterfragt und priorisiert, wobei Investitionen mit der Priorität „erwünscht“ grds. gestrichen bzw. deutlich reduziert wurden (vgl. Anlage 2 – Änderungsliste Investitionen), es sei denn, es hat sich nach Prüfung der Sachlage eine nachträglich geänderte Priorisierung ergeben. Das Investitionsvolumen wurde hierdurch um rd. 1,7 Mio. € verringert.

Weitere Veränderungen im investiven Bereich sind u.a. auch darauf zurück zu führen dass bei einigen Maßnahmen (z.B. Ausbaumaßnahme „In der Weiersbach“, Generalsanierung des Feuerwehrdepots Kernstadt) Mittel neu veranschlagt werden mussten, da eine weitere Übertragung der Mittel durch das Auslaufen der Kreditgenehmigung nicht mehr möglich war.

Im Zuge des Übergangs der Gebäude der kirchlichen Kindertagesstätten wurde für den in 2026 vorgesehenen Erwerb des Pfarrheims St. Clemens, der Hausmeisterwohnung sowie des Gebäudes „Habsburgring 55“ eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 520 T€ sowie für den Erwerb des Vermietobjektes Familienbildungsstätte (Kita Herz Jesu) i.H.v. 200 T€ vorgesehen.

Aktuell ist nunmehr von folgenden Eckdaten auszugehen:

Ergebnishaushalt	Jahresfehlbetrag	8.850.946 €	-344.998 €
Finanzhaushalt	Jahresfehlbetrag	12.758.660 €	306.894 €
Investitionsvolumen		20.633.057 €	-1.874.803 €
Investitionskreditbedarf		13.702.580 €	-2.650.303 €
Liquiditätskreditbedarf		12.152.233 €	306.894 €

Die Veränderungen ergeben sich im Einzelnen aus den als Anlage 1 - 3 beigefügten Änderungslisten.

Entsprechende Änderungen zum Stellenplan sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Festzuhalten ist, dass letztlich zwar - mit Ausnahme des Finanzhaushalts- Verbesserungen erreicht werden konnten, gleichwohl das Defizit weiterhin deutlich ausfällt.

~~Aktuell geprüft werden derzeit noch folgende Sachverhalte:~~

- ~~• Welche Vorauszahlungsbeträge aus dem wiederkehrenden Beitrag sind den entsprechenden Investitionen im Planentwurf 2025 gegenüber zu stellen?~~
- ~~• Können die gemeldeten Ausgebeansätze im Produkt Lebendige Zentren für den Bereich „Wasserpförtchen“ aufgrund des Submissionsergebnisses reduziert werden?~~

Das alljährliche Haushaltsberatungsgespräch mit der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat am 12.11.2024 stattgefunden. Seitens der ADD wurde zwar auf die grds. gesetzliche Pflicht zum Haushaltsausgleich hingewiesen, andererseits aber auch die besonderen finanziellen Erfordernisse der Stadt Mayen anerkannt.

Bezüglich einer entsprechenden Hebesatzerhöhung im Bereich der Realsteuern wird seitens der ADD zumindest eine entsprechende „Aufkommensneutralität“ im Bereich der Grundsteuer erwartet (s.o.). Eine explizite Forderung bezüglich einer darüber hinaus gehenden Erhöhung wurde aktuell zwar nicht erhoben, allerdings wurde ggf. eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes angeregt. Unter Zugrundlegung des aktuellen Messbetragsvolumens ergäbe jede Anhebung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte (= 2,4 %) rechnerisch eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 455 T€.

Insgesamt erwartet die ADD jedoch von der Stadt Mayen entsprechende deutliche Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und hier insbes. einen entsprechenden belastbaren und seitens der Gremien anerkannten Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung.

~~Hier gilt es insoweit das weitere Vorgehen festzulegen, d.h. ob und inwieweit hier nochmals eine entsprechende Vorberatung in der Haushaltsstrukturkommission erfolgen soll.~~

Im Rundschreiben zur Haushaltswirtschaft 2025 der kommunalen Gebietskörperschaften des Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.11.2024 wird ausgeführt: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände müssen das Haushaltsausgleichsgebot beachten und dabei sämtliche Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung und Ausgabensenkung ausschöpfen. Gleichwohl hat eine Aufsichtsbehörde unter Beachtung des Opportunitätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchaus auch die Möglichkeit, einen unausgeglichenen Haushalt nicht zu beanstanden (ggf. unter Bedingungen/Auflagen), sofern erhebliche Bedenken an der Verhältnismäßigkeit einer Beanstandung bestehen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Sind im Vorlagentext dargestellt!

Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2025
- Anlage 2 – Änderungsliste Investitionen 2025
- Anlage 3 – Neuveranschlagung Investitionen aus 2023
- Anlage 4 – Veränderungsliste Stellenplan

Anlage 4a – Fortschreibung des Erläuterungsberichts zum Stellenplan
Anlage 5 – Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes AWB
Anlage 6 – Haushaltssatzung 2025
Anlage 7 – Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung